

Informationen zur Bezuschussung von Musikschulgebühren von Jugendlichen/Kindern (bis 18. Lebensjahr) für das kommende Schuljahr 2024/2025 durch die Gemeinde Röttenbach in der Musikschule Hemhofen

Welche Zuschüsse kann ich erhalten und wie hoch sind diese?

Es gibt einen einkommensabhängigen Zuschuss, welcher für den Besuch der Musikschule Hemhofen gewährt werden kann. Für diesen ist bei Unterschreiten der Einkommensgrenzen das Antragsformular ausgefüllt abzugeben.

Bei einer Teilnahme an der Musikalischen Früherziehung (Zwerge/MFE) übernimmt die Gemeinde Röttenbach die gesamten Unterrichtskosten unabhängig von einer einkommensabhängigen Förderung (bis zu 484 € im Jahr). Beim Besuch der Musikschule Hemhofen ist hierfür kein extra Antrag erforderlich.

Wo kann ich einen Zuschuss beantragen?

Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Röttenbach (ggf. auch im Rathaus als Ausdruck). Weiterhin erhalten alle Besucher der Musikschule Hemhofen zusätzlich im Zuge Ihrer Anmeldung ein Antragsformular ausgehändigt, welches bei Unterschreiten der Einkommensgrenzen für den Erhalt der Förderung eingereicht werden muss. Es ist für jedes/n Kind/Jugendlichen ein eigenes Antragsformular zu verwenden.

Wann kann ich einen Zuschuss beantragen?

Der Zuschussantrag für das Schuljahr 2024/2025 ist nach Anmeldung **bis spätestens 31.08.2024 bei der Gemeinde Röttenbach** einzureichen. Verspätet abgegebene Anträge können leider nicht mehr bewilligt werden.

Wie läuft das Verfahren genau ab?

Auf dem Antragsformular sind jeweils der gebuchte Unterricht und der eigene Haushaltstyp anzukreuzen. Weiterhin ist zu bestätigen, dass die entsprechende Höchstgrenze des jährlichen Familieneinkommens nicht überschritten wurde. Anschließend ist der Antrag unterschrieben bei der Gemeinde Röttenbach abzugeben.

Wer kann einen Beitragszuschuss erhalten?

Zuschussberechtigt sind Alleinerziehende und Elternpaare (verheiratet oder nichteheliche Lebensgemeinschaft), die in der Gemeinde Röttenbach mit Erstwohnung gemeldet sind und deren Kind/er die Musikschule Hemhofen besuchen, sofern die Unterrichtsgebühren nicht schon anderweitig durch andere Stellen/Behörden übernommen werden.

Gibt es eine Sonderregelung für Auszubildende/Studenten, etc. ab dem 18. Lebensjahr?

Ja, es werden auch Musikschüler nach dem 18. Lebensjahr gefördert, wenn die restlichen Voraussetzungen (z.B. Einkommen der Eltern) eingehalten werden und sie am 01.10. des geförderten Schuljahres einer der folgenden Personengruppen zugehörig sind:

- Lehrlinge/Auszubildende
- Studenten u. Studentinnen
- Wehr- bzw. Zivildienstleistende (inkl. Bundesfreiwilligendienst)
- Freiwilliges Soziales oder ökologisches Jahr oder Ähnliches

Lebt diese Person in einem eigenständigen Haushalt, ist sie selbst Antragssteller und das Einkommen der Eltern wird nicht bei der Ermittlung der Einkommensgrenzen herangezogen.

Ist der Zuschuss von meinem Einkommen abhängig und wie ermittle ich diesen?

Ja! Ob man einen Zuschuss erhält, richtet sich nach dem jährlichen Familieneinkommen.

Hierzu wird die Summe auf Ihrem letzten vom Finanzamt erhaltenen Bescheid über Einkommenssteuer und Solidaritätszuschlag sowie Feststellung Steuerermäßigung nach § 10a Abs. 4 EstG herangezogen, welchen Sie im Rahmen Ihrer zuletzt erhaltenen Einkommenssteuererklärung unter *Besteuerungsgrundlagen => Gesamtbetrag der Einkünfte (siehe Rückseite)* verbeschrieben bekommen haben.

Bei unverheirateten Paaren mit getrennten Einkommenssteuererklärungen, welche gemeinsam in einem Haushalt leben, sind diese Gesamtbeträge zu summieren = gesamtes jährliches Familieneinkommen lt. letztem vom Finanzamt erhaltenen Einkommenssteuerbescheid.

Was geschieht nun?

Sie überprüfen Ihr Familieneinkommen und stellen es der Einkommensgrenze gegenüber. Sollten Sie unterhalb der Einkommensgrenze sein, sind Sie förderberechtigt. Die Höhe dieser Einkommensgrenze ist abhängig von den persönlichen Familienverhältnissen. Es spielt zum Beispiel eine Rolle, wie viele Personen zum Haushalt gehören. Zur Beantragung werden jedoch nicht alle Unterlagen vorgelegt, sondern vorerst lediglich eine verpflichtende Selbsterklärung abgegeben, mit der man bestätigt die Einkommensgrenzen zu unterschreiten. Selbstverständlich behält sich der Zuschussgeber eine Überprüfung vor.

Wie hoch sind die Zuschüsse?

Die Höhe des einkommensabhängigen Festzuschusses ist abhängig vom jeweils gebuchten Unterricht und ist auf dem Antragsformular abgebildet.

Geschwisterkinder erhalten im Zuge der Familienfreundlichkeit der Gemeinde Röttenbach ebenfalls jeweils die kompletten Festzuschüsse bis höchstens 100 % der tatsächlichen Unterrichtsgebühren.

Beispiel


Finanzamt ...

Bescheid für 202... über **E i n k o m m e n s s t e u e r** und Solidaritätszuschlag sowie Feststellung Steuerermäßigung nach § 10a Abs. 4 EstG vom

Besteuerungsgrundlagen

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

	Ehemann €	Ehefrau €	insgesamt €
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			
Summe der Einkünfte	x €	x €	x €
Gesamtbetrag der Einkünfte	x €	x €	x €


Gesamtes jährliches
Familieneinkommen am Beispiel
eines Ehepaars